

Ukraine-Hilfe: Stadt fördert Angebote für Geflüchtete

Ukraine-Hilfe: Stadt fördert Angebote für Geflüchtete Auch im Jahr 2023 unterstützt die Stadt Leipzig Vereine und Verbände, die sich in Leipzig um ankommende Schutzsuchende aus der Ukraine und anderen Krisenregionen kümmern. Zur Förderung der Projekte rückwirkend zum 15. März 2023 stehen Mittel in Höhe von insgesamt 800.000 Euro zur Verfügung. Die Projektförderung geht auf einen Stadtratsbeschluss vom März zurück. © Pixabay Welche Vorhaben und Projekte werden unterstützt? Vorhaben und Projekte mit folgenden Inhalten: Förderung des Ankommens und Einlebens in die Stadtgesellschaft für Menschen, die aufgrund des Krieges aus der Ukraine beziehungsweise aus anderen Krisenregionen der Welt fliehen mussten, Förderung zur …



Ukraine-Hilfe: Stadt fördert Angebote für Geflüchtete

Auch im Jahr 2023 unterstützt die Stadt Leipzig Vereine und Verbände, die sich in Leipzig um ankommende Schutzsuchende aus der Ukraine und anderen Krisenregionen kümmern. Zur Förderung der Projekte rückwirkend zum 15. März 2023 stehen Mittel in Höhe von insgesamt 800.000 Euro zur Verfügung. Die Projektförderung geht auf einen Stadtratsbeschluss vom März zurück.



© Pixabay

Welche Vorhaben und Projekte werden unterstützt?

Vorhaben und Projekte mit folgenden Inhalten:

- Förderung des Ankommens und Einlebens in die Stadtgesellschaft für Menschen, die aufgrund des Krieges aus der Ukraine beziehungsweise aus anderen

- Krisenregionen der Welt fliehen mussten,
- Förderung zur Wahrung des stadtgesellschaftlichen Friedens und des friedvollen Zusammenlebens aller Leipzigerinnen und Leipziger, insbesondere russisch- und ukrainischsprachiger Menschen,
 - Unterstützung der vom Krieg betroffenen Bevölkerung und Linderung der humanitären Lage in der Ukraine durch Spendensammlungen, Veranstaltungen und logistische Anstrengungen in Leipzig.

Wer kann einen Antrag stellen?

Anträge können beispielsweise Vereine, Verbände oder Kirchen stellen, die in Leipzig ansässig sind oder überwiegend auf dem Stadtgebiet gemeinnützig arbeiten, wenn sie in ein Vereins- oder Handelsregister eingetragen sind und gemäß ihrer Satzung und Selbstdarstellung die oben genannten Inhalte erfüllen. Sie müssen die entsprechenden Nachweise und Unterlagen einreichen – das ist ausschließlich digital möglich. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht jedoch nicht. Das elektronische Formular sowie weitere Hinweise und Kontaktmöglichkeiten sind unter www.leipzig.de/foerderung-ukraine-hilfe/ abrufbar.

Kontakt

Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Projektförderung ist das Referat für Migration und Integration. Auskunft gibt es per E-Mail unter migration.integration@leipzig.de.

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de